

STADT ROSENFELD
STADTTEIL BICKELSBURG
ZOLLERNALBKREIS

Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bickelsberg, Gebiet Oberndorfer Straße, vom 27. September 1990.

Aufgrund von § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 27. September 1990 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bickelsberg, Gebiet Oberndorfer Straße, als Satzung festgelegt. Die Grenzen sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan des Vermessungsbüros Karl Uttenweiler dargestellt.

Rosenfeld, den 27. September 1990



[Signature]
Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB
wurde mit Verfügung vom 28. Nov. 1990
abgeschlossen.

Balingen, 28. Nov. 1990
Landratsamt Zollernalbkreis

Ausgefertigt:

Rosenfeld, 09. November 1990



[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Häske

Genehmigt mit Erlaß des Landratsamtes Zollernalbkreis
vom 28.11.1990, Az.: 301.2 hä/hn-621.41

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch Verkündung im Amtsblatt am 10. Jan. 1991. Die Abrundungssatzung für das Gebiet "Oberndorfer Straße" wird damit am 11.01.1991 rechtsverbindlich.

Rosenfeld, den 10. Jan. 1991

[Signature]
Bürgermeister